

An die Medien

Villigen, 9. November 2017

Die VDK spricht sich gegen die No-Billag-Initiative aus

Villigen AG, 9. November 2017 – Die Volkswirtschaftsdirektorinnen und Volkswirtschaftsdirektoren der Kantone haben an ihrer Jahresversammlung zur No-Billag-Initiative, die am 4. März 2018 zur Abstimmung gelangen wird, eine klare Nein-Parole gefasst. Die nationale Vorlage, welche die Empfangsgebühren abschaffen und den medialen Service Public (Fernsehen und Radio) alleine über Werbung finanzieren will, würde aus Sicht der VDK der nationalen Medienlandschaft grossen Schaden zufügen. Dabei wären vor allem jene Regionen negativ betroffen, die sich absehbar aus wirtschaftlichen Gründen nicht alleine über freie Werbegelder finanzieren könnten. Viele der 34 Radio- und Fernsehveranstalter sowie aber auch die SRG SSR als nationale Radio- und Fernsehgesellschaft wären in der heutigen Ausprägung in ihrem Funktionieren bedroht. Die französisch-, italienisch- und rätoromanisch sprachige Schweiz wäre von einer solchen Entwicklung besonders stark betroffen. Damit würde auch die Mehrsprachigkeit respektive die sprachliche und kulturelle Vielfalt in der Schweiz negativ tangiert.

Umsetzung der Stellenmeldepflicht

Der Bundesrat wird wie angekündigt vor Ende Jahr über die Umsetzung der Stellenmeldepflicht auf Verordnungsebene abschliessend befinden. Die Kantone werden dabei über den Bereich der öffentlichen Arbeitsvermittlung eine entscheidende Rolle einnehmen, was die Umsetzung angeht. Im Rahmen der Jahresversammlung sind nun zusammen mit dem Vorsteher des eidg. Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann, verschiedene Grundsätze diskutiert worden. Die für eine effektive Umsetzung der Stellenmeldepflicht notwendigen Informatik-Systeme sind im Rahmen der ordentlichen Verantwortlichkeiten zeitgerecht umzusetzen. Dafür setzen sich Bund und Kantone auf behördlicher Ebene ein.

Integrationsagenda Schweiz

Der Migrationsbereich stellt die Schweiz vor grosse Herausforderungen, was die Integration von Flüchtlingen angeht. Bund und Kantone sprechen deshalb seit Mitte 2017 über die Optimierung der vorhandenen Instrumente und Abläufe sowie über eine neue Finanzierung der Integrationsmassnahmen. Im Fokus stehen die vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlinge. Am Ende des Integrationsprozesses spielen die kantonalen Arbeitsmarktbehörden eine entscheidende Rolle. Das Ziel bleibt eine nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Die Integrationsagenda Schweiz ist aus Sicht der VDK aus staatlicher und gesellschaftspolitischer Sicht zu unterstützen. Auf der anderen Seite gilt es, die Möglichkeiten und Gefahren einer Arbeitsmarktintegration richtig und realistisch einzuschätzen.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen zur Verfügung:

- Regierungsrat Christoph Brutschin (BS), Präsident VDK, Tel. 079 661 83 54
- Christoph Niederberger, Generalsekretär VDK, Tel. 078 654 64 06